

**Sitzungsvorlage Nr. IX/478
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss

15.02.2017

Rat

02.03.2017

Betreff: **Erstellung einer Prioritätenliste zur Umsetzung des
Förderprogrammes "Gute Schule 2020"**

FD/Az.:

Produkt: 00/00.000 Diverse

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die in der Sitzungsvorlage IX/478 unter Ziffer II. aufgeführten konzeptionellen Maßnahmen in der Prioritätenliste mit einem geschätzten Gesamtvolumen in Höhe von 1,14 Mio. Euro sollen im Planungszeitraum 2017 bis 2020 umgesetzt werden.

Inwieweit hierfür Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, aus der Schulpauschale oder anderen Förderprogrammen verwendet werden, wird im Einzelfall durch die Verwaltung entschieden.

Eine Verschiebung von Maßnahmen im Planungszeitraum kann in begründeten Fällen möglich sein.

Sachverhalt:

I. „Gute Schule 2020“ – Förderbedingungen

Aufgrund des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur in NRW stellt die NRW.BANK den Kommunen in NRW in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „**Gute Schule 2020**“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro (500 Mio. Euro pro Jahr) zur Verfügung. Das Land NRW übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programmes aufnehmen.

Die Verteilung der Mittel auf die Kommunen richtet sich nach den Schlüsselzuweisungen der Gemeindefinanzierungsgesetze der Jahre 2011 bis 2015 und der Schulpauschale des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016, so dass der besondere Bedarf finanzschwacher Kommunen berücksichtigt und gleichzeitig sichergestellt wird, dass alle Kommunen von dem Programm „**Gute Schule 2020**“ profitieren können.

Für die Gemeinde Rosendahl stehen insgesamt Mittel in Höhe von **498.680,00 €** zur Verfügung, wobei diese in vier Jahresraten von je 124.670,00 € in den Jahren 2017 bis 2020 bereitgestellt werden.

Die Mittel können einmalig mit in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, wenn diese im Auszahlungsjahr nicht angefordert werden. Eine weitere Mitnahme ist nicht möglich, die Mittel würden dann entsprechend entfallen.

Die Maßnahmen müssen der Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Sportanlagen dienen. Der zugrundeliegende Investitionsbegriff ist wiederum weit zu verstehen, so dass sämtliche Sanierungsarbeiten (z. B. auch Anstriche, Reparaturen an Toiletten etc.) umfasst sind.

Auch bereits begonnene Maßnahmen können finanziert werden.

Nicht förderungsfähig sind Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z. B. mobile Endgeräte), reine Kapitalanlagen, Leasingvorhaben sowie Liquiditätsbedarf.

Für den Mittelabruf ist erforderlich, dass der Rat ein Konzept über die Verwendung der Mittel beschließt.

Im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2017 sind aus Sicht der Verwaltung die im Bereich der gemeindlichen Schulen anstehende Maßnahmen, für die die Fördermittel aus dem Programm „**Gute Schule 2020**“ verwendet werden könnten, nachstehend aufgelistet. **Die abschließenden Beschlüsse sollen nach der Beratung im Schul- und Bildungsausschuss zeitnah vorbereitet und abschließend durch den Rat gefasst werden.**

II. Konzeptvorschlag mit Prioritätenliste für Fördermaßnahmen im Schulbereich

Folgende **investive** Maßnahmen (siehe auch Vorbericht Haushaltsentwurf 2017 Seiten V 43 bis V 44) könnten nach Auffassung der Verwaltung in den nächsten Jahren im Bereich der Schulen durchgeführt werden:

	2017	2018	2019	2020
Produkt 12 – 03001 „Grundschulen“				
Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.250	2.250	2.250	2.250
Produkt 13 – 03002 „Sekundarschule“				
Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	5.000	5.000	5.000
Küchenausstattung Mensa (Ersatz-, Ergänzungsausstattung)	30.000	0	0	0
Absauganlage Maschinenraum (Neuveranschlagung)	6.000	0	0	0
Switches Computerraum (Neuveranschlagung)	3.000	0	0	0
Umwandlung von Klassenzimmer zu Lehrerbüros	0	0	0	15.000
Anschaffung einer neuen Lehrküche	0	25.000	0	0
Einrichtung eines Lehrerarbeitsraum (Neuveranschlagung)	9.500	0	0	0
Ausstattung (PC´s) Lehrerarbeitsraum	0	10.000	0	0
Neuausstattung Computerraum	20.000	0	0	0
Büroausstattung Verwaltungstrakt	0	0	20.000	0
Verdunklungsvorhänge für West 1 und 2	5.000	0	0	0
Produkt 10 – 01015 „Gebäudemanagement“				
Anschaffung Spielgeräte für Schulhöfe	3.000	0	0	0
Sonnen-/Hitzeschutz in Klassenräumen GS Holtwick	15.000	0	0	0
Neubau einer Fahrradhalle Grundschule Holtwick	50.000	0	0	0
Hinweisschilder für die Sekundarschule	3.000	0	0	0
Neuerrichtung von Plattformliften in der Sekundarschule (Aula und Südtrakt) zur Schaffung von Barrierefreiheit	30.000	100.000	0	0
Neuerrichtung eines Gerätehauses an der Sekundarschule	5.000	0	0	0
Neuerrichtung eines Schutzzaunes im Bereich der Fahrradständer sowie Anschaffung von Ständern für Kinderroller, Grundschule Darfeld	5.000	0	0	0
Neuerrichtung einer Zaunanlage am Schulgarten der Sekundarschule	0	0	12.000	0
	196.750	137.250	39.250	22.250

Folgende **Unterhaltungsmaßnahmen** (siehe auch Haushaltsentwurf 2017 Seiten 228 bis 232 – ohne Sockelbeträge) könnten nach Auffassung der Verwaltung in den nächsten Jahren im Bereich der Schulen, Sporthallen und Lehrschwimmhalle durchgeführt werden:

	2017	2018	2019	2020
Produkt 10 – 01015 „Gebäudemanagement“				
Unterhaltungsmaßnahmen Grundschule Darfeld (z. B. Erneuerung Hausmeisterraum, Sanierung Toilettenanlagen, Wärmedämmmaßnahmen etc.)	4.000	5.000	15.000	30.000
Unterhaltungsmaßnahmen Grundschule Holtwick (z. B. Erneuerung Regenwasserkanal, Wärmedämmmaßnahmen, Erneuerung Hausmeisterraum, Sanierung Toilettenanlagen, Brandschutzmaßnahmen, Erweiterung Schließanlage etc.)	40.500	20.000	42.000	40.000
Unterhaltungsmaßnahmen Grundschule Osterwick (z. B. Wärmedämmmaßnahmen, Erweiterung Schließanlage, Sanierung Toilettenanlagen etc.)	50.500	57.000	27.000	20.000
Unterhaltungsmaßnahmen Sekundarschule (z. B. barrierefreier Umbau, Erneuerung Fenster Treppenhäuser etc.)	35.000	0	85.000	97.000
Unterhaltungsmaßnahmen Turnhalle Osterwick und Lehrschwimmhalle (z. B. Erneuerung der Steuerung zur Spülung des Beckenwassers, Sanierung Toilettenanlagen, Erneuerung Fußböden Umkleieräume etc.)	19.000	35.000	25.000	30.000
Unterhaltungsmaßnahmen Turnhalle Holtwick (z. B. Sanierung der Duschräume, Einbau von Fluchttüren etc.)	8.000	30.000	30.000	0
	157.000	147.000	224.000	217.000

Die Gesamtkosten aller aufgeführten Maßnahmen würden in den Jahren 2017 bis 2020 ca. 1,14 Mio. Euro betragen.

III. Weitere Vorgehensweise

Die als Prioritätenliste unter Ziffer II. aufgeführten Maßnahmen mit einem geschätzten Gesamtvolumen in Höhe von 1,14 Mio. Euro könnten im Planungszeitraum 2017 bis 2020 umgesetzt werden. Hierzu wären nicht nur die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (rd. 500.000,00 € insgesamt) zu verwenden, sondern u. a. auch eine Entnahme aus der Schulpauschale notwendig. Welche Mittel im Einzelfall herangezogen werden, wird durch die Verwaltung im Einzelfall entschieden.

Im Übrigen ist nicht auszuschließen, dass aus wirtschaftlichen oder personellen Gründen im Einzelfall Maßnahmen zeitlich zurückgestellt werden.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Thies
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister